

## FISSURENVERSIEGELUNG

### **Karies gehört nach wie vor zu den häufigsten Zahnerkrankungen in der Bevölkerung.**

Sie entsteht vor allem dort, wo die Reinigung der Zahnoberflächen besonders schwierig ist, nämlich in den Zahnzwischenräumen und in den Rillen („Fissuren“) auf der Zahnoberfläche.

Auf den Zahnoberflächen besteht das größte Risiko für die Entstehung von Karies in den ersten Jahren nach dem Durchbruch der Zähne. Für diese Bereiche gibt es inzwischen eine sehr gute Methode zur optimalen Vorbeugung.

Bei der so genannten **Fissurenversiegelung** wird eine dünne Schutzschicht aus Kunststoff auf die Kauflächen aufgetragen und mittels ultraviolettem Licht ausgehärtet. Diese verschließt die schlecht putzbaren Rillen und schafft damit eine glatte und gut putzbare Oberfläche. Zuvor ist eine gründliche Reinigung der Kaufläche nötig; durch Auftragen eines speziellen Gels wird die Zahnoberfläche zudem leicht aufgeraut, um die Haftung des Kunststoffs zu verbessern. Durch die Fissurenversiegelung wird die Kariesanfälligkeit der Kauflächen um 70 bis 90 Prozent verringert.

Diese Versiegelung sollte möglichst schnell erfolgen, wenn die ersten bleibenden Zähne in der Mundhöhle durchgebrochen sind, also meist im Alter von 5-6 Jahren für die ersten Molaren, danach dann immer nach dem Durchbruch weiterer Zähne.

Die Fissurenversiegelung ist eine einfache, schmerzlose und sehr wirksame Maßnahme, die Sie und Ihre Kinder vor Fissurenkaries schützt. Die Versiegelung sollte regelmäßig von uns auf ihre Vollständigkeit überprüft werden.

Wir führen die Fissurenversiegelung bei Kindern übrigens routinemäßig im Rahmen der Termine zur Individualprophylaxe durch. Die Versiegelung führen unsere umfangreich qualifizierten Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentinnen durch. Sollte Ihr Kind alleine kommen und Sie eine Versiegelung nicht wünschen, teilen Sie es uns bitte mit!

Die Fissurenversiegelung wird von der Gesetzlichen Krankenversicherung voll übernommen, Ihnen entstehen hierfür also keine Kosten. Sollte jedoch schon Karies in den Fissuren entstanden sein, ist die Versorgung mit einer dauerhaften Kunststofffüllung zuzahlungspflichtig. Auch dies spricht also für die frühzeitige Versiegelung.

Die Versiegelung der Prämolaren und der Frontzähne, die oftmals auf ihrer Innenseite kleine Einziehungen besitzen ("foramen caecum"), wird von der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen. Gleiches gilt für die Fissurenversiegelung bei Erwachsenen. Bei hohem Kariesrisiko kann eine Fissurenversiegelung dennoch auch in diesen Fällen empfehlenswert sein. Wir berechnen diese dann nach der Gebührenordnung für Zahnärzte; Sie müssen in diesem Falle mit Kosten in Höhe von maximal rund 40€ je Zahn rechnen.

**Weitere Informationen zum Thema Fissurenversiegelung:**

